

Einschränkung des Tabak-, Bier- und Kaffeegenusses.

Der Kampf, den unsere Gegner gegen unsere Volkswirtschaft führen, macht jedermann zum Mitsämpfer. Wir wissen alle, daß wir große volkswirtschaftliche Kriegsaufgaben zu erfüllen haben, und daß von ihrer Durchführung wesentlich mit die glückliche und baldige Beendigung des Krieges abhängt.

Aber trotz dieser Erkenntnis ist uns die privativirtschaftliche Auffassung, die die Lebenshaltung von der geldlichen Leistungsfähigkeit abhängig macht, derart in Fleisch und Blut übergegangen, daß wir immer wieder in ihre Bahnen zurückfallen und die Erfüllung unserer volkswirtschaftlichen Aufgaben allein erfolgt durch eine mehr oder minder gefügige Unterordnung unter gesetzliche Zwangsmaßnahmen.

So wird denn Vorschrift auf Vorschrift notwendig. Obwohl, um die Getreidevorräte zu schonen und besonders für die Viehernährung zu erhalten, die Kontingente der Branereien bereits auf 60 Prozent herabgesetzt worden sind, hat diese Vorschrift nicht den Erfolg gehabt, den sie hätte haben müssen: der Bierkonsum ging nicht zurück. Infolgedessen bezogen die Branereien Malz aus dem Auslande zungunsten unserer Saluta und mußten daher durch neuerliche Verfügungen zu stärkerer Einschränkung gezwungen werden. Die neuen Vorschriften, die vom Bundesrat am 31. Januar erlassen worden sind, sind daher auch einschneidender Natur. Sie kürzen das Kontingent um 20 bis 25 Prozent und bestimmen, daß die hierüber hinaus vorhandene Gerste oder das bestellte oder erworbene Malz abgeliefert wird.

Genau genommen sind aber diese Bestimmungen nur notwendig geworden, weil unsere Verbraucher nicht auf den althergebrachten und gewohnheitsmäßigen Biergenuß verzichten wollten und an dieser privativirtschaftlichen Auffassung gegenüber allen volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten festhielten. Selbstbeschränkung aus Pflichtbewußtsein könnte aber hier mehr tun, als alle Vorschriften vermögen. Da es nun einmal notwendig ist, unsere Viehbestände zu erhalten, so muß eben auf den Biergenuß in früherem Umfange verzichtet werden.

Fast völlig gleich ist die Lage im Tabakhandel. Die Vorräte, die noch aus der Zeit vor dem Kriege stammen, sind erschöpft. Infolgedessen importiert der Handel bereits Tabak in großen Mengen aus dem neutralen Ausland, besonders aus Holland. Diese Importe zu Genußzwecken schädigen aber den Stand unserer Währung, die bereits stark unter dem Druck von Zahlungspflichten an das Ausland steht. Wäre es nicht demgegenüber angezeigt, allseitig und einseitig den Genuß von Tabak einzuschränken und unbeschränkten Genuß nur unseren Feldgrauen zu überlassen, für die der Tabakgenuß eine notwendige Anregung bleibt? Oder sollen auch hier wieder erst Verbote und Vorschriften erlassen, die den Tabakimport unterbinden oder das Rauchen auf der Straße oder in den Eisenbahnen verbieten?

Das gleiche gilt vom Kaffeegenuß. Auch Kaffee ist kein Nahrungsmittel, und da auch die Kaffeebestände während des Krieges

stark zusammengeschmolzen sind, setzt auch hier schon ein nicht unbedeutender Import ein. Auch hier wäre mit Rechtigkeit ein erheblicher Minderverbrauch durch freiwillige Einschränkung durchzusetzen.

Es soll gewiß nicht verkannt werden, daß das Aufgeben liebgehabter Gewohnheiten und Bequemlichkeiten schwer ist. Aber die Verpflichtung, dem Vaterlande zu helfen, und der Hinblick auf die Großtaten unserer Feldgrauen müssen uns dieses Opfer leicht machen. Deutschland hat der Welt seine militärische Leistungsfähigkeit gezeigt; es wird und muß ihr auch beweisen, daß die Disziplin in der gesamten Bevölkerung stark genug ist, auch Opfer an liebgehabten Gewohnheiten da zu bringen, wo sie nötig sind.